

ANFRAGE Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD) Stadtrat Jürgen Marin (SPD) vom 1. Dezember 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	7. Plenarsitzung Gemeinderat 26.01.2010 251 18 öffentlich
Karlsruher Baumschutzverordnung		

- 1.) Wie viele Anträge auf Fällgenehmigung werden jährlich an das Gartenbauamt gestellt?
- 2.) Wie viele Genehmigungen wurden abgelehnt und wie viele Genehmigungen erteilt?
- 3.) Wie viele Bäume wurden auf städtischen Grundstücken gefällt?

Sachverhalt/Begründung:

Private Baumbesitzer, die einen Baum in ihrem eigenen Garten schlagen wollen, beklagen immer wieder, dass aufgrund der "Karlsruher Baumschutzsatzung" aus dem Jahre 1996 Fällgenehmigungen versagt werden, wenn die betreffenden Bäume einen Umfang von 80 Zentimeter überschreiten.

Grundsätzlich haben die Betroffenen gute Gründe, wenn sie eine Fällgenehmigung beantragen. Zu den häufigen Gefahrenquellen zählen Gewitterstürme, Blitzeinschlag oder Sturmbruch; oder kräftige Baumwurzeln heben Terrassen an und gefährden unterirdische Gas- und Abwasserleitungen. Besonders prekär ist bei einem älter werdenden Baum die Abschattung der immer kleiner werdenden Privatgärten. Betroffene, die es versäumt haben, einen Baum rechtzeitig zu fällen, fehlt es häufig

an Sonnenlicht auf ihren Grundstücken oder in ihren Häusern. Darüber hinaus mindert ein stattlicher, aber schattenreicher Baum den Wert eines Hauses beträchtlich, da die Auflagen zum Nichtfällen auch für jeden folgenden Eigentümer fortbestehen.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Elke Ernemann

Jürgen Marin

Hauptamt - Sitzungsdienste -

15. Januar 2010